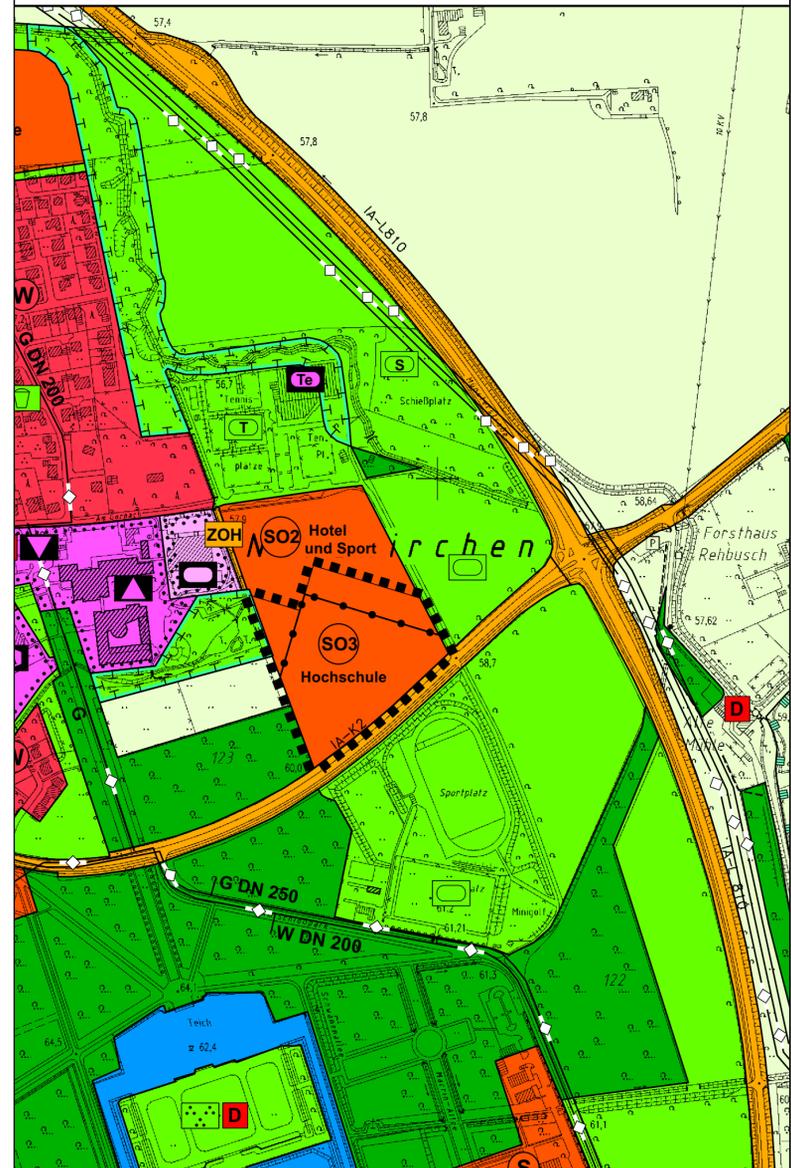
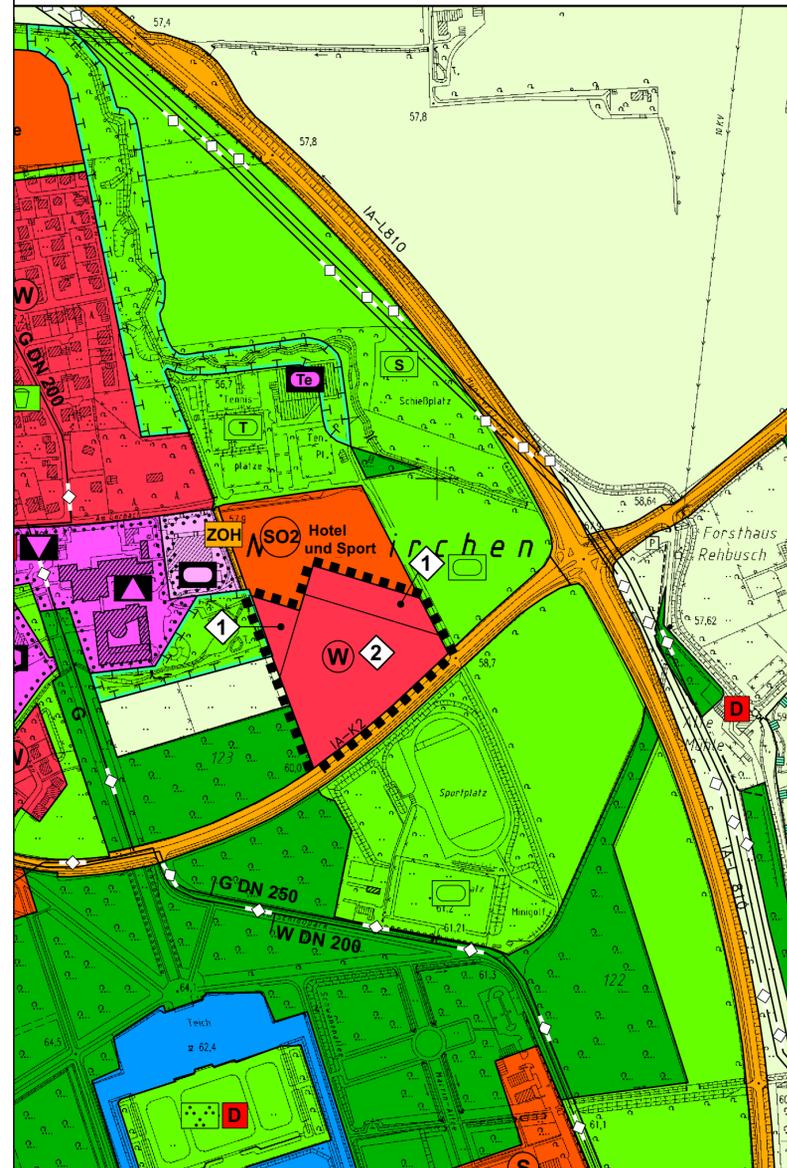


Stand: Alt (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25. und 27. Änderung)



Stand: Neu (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25., 27. und 31. Änderung)



DARSTELLUNGEN im Änderungsbereich

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 31. Änderung
- W** Wohnbaufläche gem. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO
- SO2** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO - „Hotel und Sport“
Zweckbestimmung: Das Sondergebiet „Hotel und Sport“ dient der Ansiedlung eines Hotels mit ergänzenden Anlagen für sportliche Zwecke
- Zulässig sind:**
 - Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 - Schank- und Speisewirtschaften
 - Anlagen für sportliche Zwecke
- Ausnahme können zugelassen werden:**
 - Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke
- SO3** Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO - „Hochschule“

ERLÄUTERUNG

- 1** Änderung von **SO2** „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung - „Hotel und Sport“ in „Wohnbaufläche“
- 2** Änderung von **SO3** „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung - „Hochschule“ in „Wohnbaufläche“

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ beschlossen, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom _____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Die Beteiligung fand in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ statt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie hatten Gelegenheit bis einschließlich _____ eine Stellungnahme abzugeben.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Der Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister
Diese 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 - (BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 421), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.

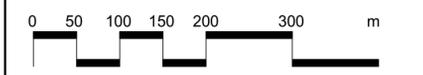
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Nordkirchen 06/23

Flächennutzungsplan 31. Änderung

N NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	28.06.2023

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Nordkirchen